

Handbuch der WerteAkademie

Das Handbuch wurde von einer Gruppe aus Mitgliedern, Beiräten und Vorstandsmitgliedern auf Auftrag des Vorstands erstellt und legt Regeln für die gemeinsame Arbeit in der WerteAkademie (WA) festgelegt. Ziel ist es:

- ein Verständnis für die Vision der WA zu schaffen,
- die Arbeitsweise und Struktur der WA zu erläutern,
- das Verhältnis zwischen WerteAkademie und dem ost-west-Forum e.V. klären,
- klare Erwartungen an Mitglieder zu formulieren,
- durch klare Prozesse und Regeln Konflikten vorzubeugen bzw. zu lösen.

Das Handbuch ist nicht rechtlich verbindlich und stellt keine Grundlage für rechtliche Verpflichtungen dar. Insbesondere begründet es keine konkurrierenden Rechtsansprüche zur Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 – Struktur der WerteAkademie

1. Vision der WerteAkademie
2. Funktion der WerteAkademie
3. Verhältnis der WerteAkademie zum ost-west-forum

Teil 2 – Arbeitsweise der Organe

4. Mitglieder
5. Beirat
6. FreundesKreis
7. Vorstand
8. Koordinator:in
9. KoordinationsGruppe
10. ProjektGruppen
11. Grundkurs
12. Vertiefungsseminare
13. JahresTreffen

Teil 3 – Entscheidungsfindung und Konfliktlösung

14. Entscheidungsfindung
15. Konfliktbewältigung

Teil 4 – Finanzierung

16. Unabhängigkeit

Teil 5 – Außenbeziehungen

17. Externe Partnerschaften
18. Außenkommunikation
19. Salvatorische Klausel

Teil 1 – Grundidee und Struktur der Werte Akademie

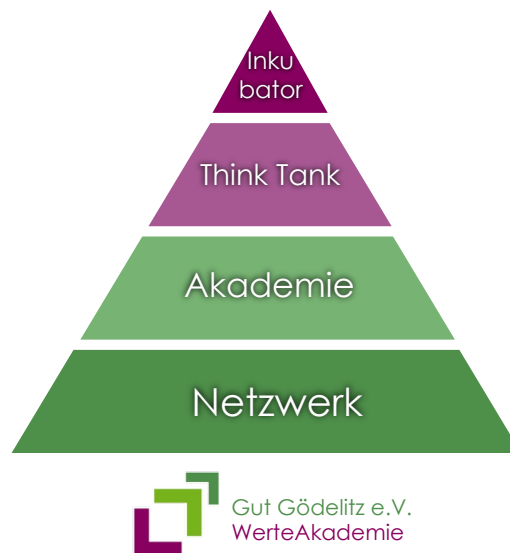
§1 Vision der WerteAkademie

Die WerteAkademie steht für die Werte des Grundgesetzes. Auf dessen Basis arbeiten wir für die Stärkung des inneren und äußeren Friedens der Gesellschaft sowie den Schutz des sozialen demokratischen Rechtsstaats.

Dies erreichen wir, indem wir unseren Mitgliedern Seminare zu politischen und gesellschaftlichen Themen anbieten, welche sie befähigen, diese Werte durch individuelles Handeln und gemeinschaftliche Projekte in die Gesellschaft zu tragen.

§2 Funktionen der WerteAkademie

Die WerteAkademie ist eine gesellschaftspolitische Plattform mit vier Funktionen, die aufeinander aufbauen:



- a) **Netzwerk.** Grundlegend ist die WerteAkademie ein fach- und generationsübergreifendes Netzwerk, welches verantwortungsbewusste Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft untereinander verbindet und ihnen den Austausch mit etablierten Führungskräften ermöglicht.
- b) **Akademie.** Die WerteAkademie bietet ihren Mitgliedern auf vertiefenden Wochenendseminaren die Möglichkeit, sich mit Fachexperten in intimem Kreis in den über die für sie spannendsten gesellschaftspolitischen Themen weiterzubilden. Die Vielfältigkeit unseres Netzwerks und unsere respektvolle Gesprächskultur eröffnen dabei einen einmaligen interdisziplinären Lernraum. Die Mitglieder multiplizieren neues Wissen und Lösungsansätze im persönlichen Umfeld und tragen somit unsere Werte auf breiter Ebene in die Gesellschaft.
- c) **Think Tank.** Diese besondere Konstellation aus Expertise und Perspektive nutzen wir, um Lösungen für die dringendsten Probleme der Gesellschaft zu erarbeiten.
- d) **Projektinkubator.** Die WerteAkademie ermöglicht es ihren Mitgliedern, neue Ideen durch gemeinschaftliche Projekte gezielt in die Tat umzusetzen.

§3 Verhältnis der WerteAkademie zum ost-west-forum Gut Gödelitz e.V.

Die WerteAkademie ist integraler Bestandteil des ost-west-forum Gut Gödelitz e. V. (im Folgenden "der Verein"). Somit fällt sie unter den rechtlichen Rahmen des Vereins, profitiert von dessen Verwaltungsstrukturen, Immobilien und Finanzmitteln, muss sich aber auch vor dem Vorstand verantworten, welcher rechtlich für sie haftet. Folglich sind enge Absprachen und verbindliche Zusammenarbeit unser Ziel.

- a) **Organisation.** Die WerteAkademie ist ein Projekt des ost-west-forum Gut Gödelitz e. V. und ist an dessen Satzung gebunden. Ihr Vorstand ist der Vorstand des ost-west-forum Gut Gödelitz. Sie ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands des Vereins gebunden.
- b) **Mitgliedschaft.** Alle Mitglieder der WerteAkademie müssen Mitglieder des Vereins sein. Damit wird die Einheit des Vereins gewahrt und gewährleistet, dass alle Mitglieder der WerteAkademie an den Entscheidungen des Vereins über sie teilhaben können. Der jährliche Mitgliedsbeitrag kann auf Antrag an den Vorstand von der Teilnahmegebühr an den Vertiefungsseminaren abgezogen werden.
- c) **Mitwirkung des Vorstands.** Der Vorstand benennt aus den eigenen Reihen eine:n Projektverantwortliche:n für die WerteAkademie (sowie eine:n Stellvertreter:in). Der Vorstand überträgt ihr oder ihm damit die Verantwortung für:
 - die Gestaltung des Jahresprogramms,
 - die Organisation der Vertiefungsseminare,
 - die Akquise neuer Mitglieder, inkl. Auswahlgespräche
 - den Außenauftritt der WerteAkademie, sowie
 - die Erfüllung der Berichtspflichten.
- d) **Berichtspflichten.** Der oder die Projektverantwortliche der WerteAkademie legt der Mitgliederversammlung und dem Vorstand des Vereins mindestens einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht vor. Über Vorhaben, welche sich auf die öffentliche Wahrnehmung des Vereins auswirken, ist der Vorstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus berichtet die WerteAkademie über ihre Tätigkeiten regelmäßig im internen Newsletter, sowie auf ihrer Webseite und Social-Media-Kanälen.

Teil 2 – Arbeitsweise der Organe

§4 Der Vorstand

Verantwortlich für die WerteAkademie ist der Vorstand des ost-west-forums. Er trifft exekutive Entscheidungen zur Arbeitsweise, den Mitgliedern, dem Programm, den Außenbeziehungen und zu Konflikten. Die Vorstandsmitglieder tragen die Gesamtverantwortung für den Verein und sind daher über alle relevanten Ereignisse ohne Verzögerung in Kenntnis zu setzen.

§5a Rechte und Pflichten von Mitgliedern der WerteAkademie

- a) **Rechte.** Jedes Mitglied der WerteAkademie erhält vollumfänglichen Zugang zu den Veranstaltungen der WerteAkademie. Zudem erhält jedes Mitglied einen Online-Account zur Nutzung der internen Ressourcen. In Abstimmungen sind alle Mitglieder vollumfänglich und gleichwertig stimmberechtigt.
- b) **Pflichten.** Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich zu den Werten des Grundgesetzes und dem sozialen und demokratischen Rechtsstaats bekennen und sich aktiv für sie einsetzen.
 - **Grundkurs.** Jedes potenzielle Mitglied der WerteAkademie soll innerhalb des ersten Jahres nach seiner Aufnahme am Grundkurs teilnehmen. Sollte die Teilnahme nicht möglich sein, ist mindestens ein Vertiefungsseminar zu belegen.
 - **Vertiefungsseminar.** Jedes Mitglied der WerteAkademie soll pro Jahr an zumindest einem Vertiefungsseminar teilnehmen. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem/der Projektverantwortlichen möglich. Anmeldungen zu Vertiefungsseminaren sind verpflichtend und können nur in Ausnahmefällen storniert werden.
- c) **Weitere Erwartungen an die Mitglieder**
 - **Multiplikation.** Die Mitglieder teilen die Erkenntnisse, die sie aus der WerteAkademie mitnehmen, in ihrem persönlichen und professionellen Umfeld und setzen sie in konkrete Handlungen um.
 - **Debattenkultur.** Die WerteAkademie bietet einen geschützten Raum für einen offenen und wertschätzenden Austausch. Wir halten unsere Mitglieder dazu an, auch gegenteiligen Meinungen mit Toleranz und Respekt in einer sachlichen Diskussion zu begegnen.
 - **ProjektGruppen.** Mitglieder werden dazu ermutigt, sich zumindest einem internen StrategieTeam oder einer ProjektGruppe anzuschließen.
 - **Empfehlung.** Alle Mitglieder sollten einmal pro Jahr ein neues Mitglied empfehlen.
 - **Mentoring.** Erfahrene Mitglieder sind dazu angehalten, neuen Mitgliedern als Mentor:innen zur Seite zu stehen.
 - **Kommunikation.** Mitglieder sind dazu angehalten, Anfragen des/der Koordinator:in zeitnah zu beantworten.
 - **Feedback.** Mitglieder sind herzlich eingeladen, ihre Vorschläge im Rahmen der KoordinationsGruppe einzubringen.

§5b Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

- a) **Reguläre Bewerbung.** Die Bewerbung für die WerteAkademie erfolgt auf Empfehlung eines aktiven Mitglieds. Der oder die Beitrittskandidat:in übersendet einen Lebenslauf an die Projektverantwortlichen der WerteAkademie und wird nach deren Entscheidung zum Grundkurs eingeladen.
- b) **Initiativbewerbung.** Ein Aufnahmegesuch kann auch initiativ erfolgen. In diesem Fall behält sich der/die Projektverantwortliche vor, den/die Beitrittskandidat:in zu einem persönlichen Gespräch einzuladen.
- c) **Aufnahme.** Nach dem gegenseitigen Kennenlernen beim Grundkurs bzw. Vertiefungstreffen kann der oder die Kandidat:in einen Mitgliedsantrag stellen. Die Anträge werden von den Organisator:innen an den oder die Projektverantwortliche:n der WerteAkademie weitergeleitet.
- d) **Diversität.** Bei Empfehlung und Aufnahme ist auf eine möglichst vielfältige Abbildung unserer diversen Gesellschaft zu achten. Ziel ist es, verantwortungsbereite Menschen aller Fachrichtungen und Lebensrealitäten in der WerteAkademie zusammenzubringen.
- e) **Ablehnung.** Ausgeschlossen ist die Aufnahme von Personen, deren Haltungen oder Handlungen mit den Grundsätzen der WerteAkademie oder der Satzung des Vereins unvereinbar sind. Insbesondere rassistische, sexistische, klassistische, oder antidemokratische Handlungen oder Äußerungen führen zur Ablehnung des Aufnahmegesuchs. Über ein entsprechendes Verhalten ist die bzw. der Projektverantwortliche bei Übermittlung des Mitgliedschaftsantrags von den Organisierenden des Wochenendes zu informieren.
- f) **Ausschluss.** Ein Mitglied, das innerhalb von zwei Jahren an keinem Vertiefungsseminar teilnimmt, wird nicht mehr zu Veranstaltungen der WerteAkademie eingeladen. Ausnahmen für Mitglieder, die sich in internen Strategie-Teams oder Projektgruppen besonders aktiv einbringen, können geltend gemacht werden. Ein aktives Mitglied kann von einer Mehrheit des Vorstands oder der Mitglieder von Veranstaltungen der WerteAkademie ausgeschlossen werden, wenn dies durch in Abschnitt (e) genannte Handlungen oder Haltungen begründet werden kann. Ausschlüsse aus dem Verein erfolgen gemäß der Satzung des Vereins.

§6 Der Beirat

Der Beirat besteht aus Vereinsmitgliedern, die aufgrund ihrer herausragenden beruflichen Leistung in verschiedensten Bereichen der Gesellschaft vom Vorstand ausgewählt werden.

- a) **Funktionen.** Beiräte unterstützen die WerteAkademie und ihre Mitglieder, insbesondere durch:
 - berufliches Mentoring der Mitglieder
 - persönliche Beratung von Mitgliedern in herausfordernden Situationen
 - Impulse zur Gestaltung der WerteAkademie
 - Vorschläge neuer Mitglieder
 - thematische Beiträge

- b) **Stimmrechte.** Der Beirat ist zentraler Bestandteil der Arbeit der WerteAkademie. Deshalb sind die die Wünsche, Erfahrungen und Meinungen der Beiratsmitglieder in der Gestaltung der WerteAkademie im gleichen Maß wie die der ordentlichen Mitglieder zu berücksichtigen. Sie sind daher in jeder Abstimmung vollumfänglich stimmberechtigt, sofern sie wünschen sich daran zu beteiligen.

§7 Der FreundesKreis

- Der FreundesKreis der WerteAkademie ist ein Netzwerk von Personen, die mit der WerteAkademie im Austausch stehen, jedoch nicht durch Rechte oder Pflichten an sie gebunden sind.
- Der FreundesKreis bietet somit ein Netzwerk insbesondere für ehemalige Mitglieder oder Beiräte, die mit der WerteAkademie in Verbindung bleiben wollen, ad hoc Unterstützung leisten und über die Aktivitäten der WerteAkademie informiert werden wollen.

§8 Aufgaben des/der Koordinator:in

Der oder die Koordinator:in ist eine für die WerteAkademie vom Verein angestellte Person, die relevante Verwaltungsaufgaben übernimmt, darunter:

- Interne Treffen moderieren
- Einladungen versenden,
- Teilnahme an Vertiefungsseminaren sicherstellen,
- Veranstaltungen mit dem Landgästehaus abstimmen
- Protokolle zu Treffen der WA und der Bürorunde erstellen,
- Interne Anfragen beantworten oder weiterleiten,
- Mitarbeit in internen StrategieTeams (je nach Kapazität und Fähigkeiten).

§9a Aufgaben der KoordinationsGruppe

Die KoordinationsGruppe ist eine zentrale Arbeitsgruppe, welche die Aktivitäten der WerteAkademie koordiniert.

- a) **Verwaltende Funktion.** Sie fördert die Arbeit der WerteAkademie, indem sie:
- die Umsetzung der Beschlüsse des Jahrestreffens organisiert,
 - die Arbeit der AGs unterstützt und koordiniert (insbesondere durch Abfragen von Arbeitsständen und Bedürfnissen),
 - Zuarbeit für den Vorstand leistet.
- b) **Kommunikationsschnittstelle.** Zudem fungiert die KoordinationsGruppe als offenes Forum, welches:
- als Kommunikationsschnittstelle zwischen Mitgliedern, Vorstand, Beirat und Freundeskreis wirkt,
 - eine Plattform für ungeklärte Fragen und Konflikte bietet,
 - Vorschläge der Mitglieder verdichtet und an den Vorstand weiterträgt.

§ 9b Struktur der Koordinationsgruppe

- a) **Sprecher:in.** Sprecher:in der KoordinationsGruppe ist der oder die Projektverantwortliche der WerteAkademie aus dem Vorstand. Er oder sie leitet die Treffen, überwacht den Fortschritt der einzelnen Beiträge und berichtet an den Vorstand.
- b) **Offenheit und Flexibilität.** Die KoordinationsGruppe ist ein offenes Forum, welches auf dem Prinzip der Freiwilligkeit operiert. Das bedeutet, dass die Teilnahme und Übernahme von Aufgaben allen Mitgliedern Beiräten und Vorständen offenstehen. Dies soll eine flexible Zusammensetzung und dynamische Arbeitsweise ermöglichen, in der jedes Mitglied seinen Beitrag an seine aktuellen Kapazitäten anpassen kann.
- c) **Treffen.** Die Treffen der KoordinationsGruppe regelmäßig, mindestens einmal monatlich statt. Die Einladung zu den Treffen wird durch die Koordinatorin spätestens eine Woche vorher versendet. Agendapunkte aus Reihen der Teilnehmenden sind, sofern möglich, bis einen Tag vorher einzureichen. Ebenfalls sind Vortragende dazu angehalten, ihre Präsentationen spätestens einen Tag vorher den Teilnehmenden zugänglich zu machen.
- d) **JahresTreffen** (vgl. § 13). Die Ergebnisse der KoordinierungsGruppe werden beim JahresTreffen präsentiert. Das Protokoll des JahresTreffens wird an den Vorstand weitergeleitet.
- e) **Protokoll.** Ein Protokoll jedes Treffens wird im Nachgang an alle Mitglieder, den Vorstand und den Beirat versendet.

§10a Rechte und Pflichten von Projektgruppen der WerteAkademie

Die WerteAkademie möchte ihre Mitglieder zum Schutz und zur Förderung des sozialen, demokratischen Rechtsstaats ermutigen und befähigen. Daher bietet sie zivilgesellschaftlichen Projekten von Mitgliedern besondere Unterstützung im Sinne eines "Projektinkubators". Um dabei die Interessen der WerteAkademie und ihrer Mitglieder vor negativen Konsequenzen zu schützen, werden Projektgruppen verpflichtet, ihre Vorhaben eng mit dem Vorstand und der KoordinationsGruppe abzustimmen.

- a) **Inkubator.** Die WerteAkademie unterstützt innovative und erfolgversprechende Projekte von Mitgliedern, insbesondere durch die Bereitstellung von personellen Ressourcen (Berater:innen), administrativen Strukturen (IT, Verteiler, Koordinator:in) und räumlichen Beständen (in Gödelitz), sowie ihrem umfassenden Netzwerk. Damit werden zahlreiche logistische, administrative und finanzielle Hürden für das Entstehen neuer Projekte behoben.
- b) **Finanzierung.** Für die Finanzierung ihrer Tätigkeiten sind Projektgruppen in der Regel selbst zuständig. Für die Erstellung von Förderanträgen kann der Verein jedoch seine Expertise zur Verfügung stellen. Die Annahme von Fördermitteln, Spenden, o.Ä. muss mit Hinblick auf die finanzielle Unabhängigkeit des Vereins vom Vorstand genehmigt werden.
- c) **Beratung.** Sofern möglich, stellt der Vorstand den Projektgruppen eine:n Berater:in bereit (in der Regel aus dem Vorstand oder dem Beirat). Diese:r unterstützt

- bei der Erstellung geeigneter Strategien (Konzeptualisierung, Operationalisierung, Präsentation, Vernetzung, etc.) und bleibt als Ansprechpartner verfügbar.
- d) **Reputation.** Bei ihren Aktivitäten achten ProjektGruppen stets darauf, die Interessen und die Reputation der WerteAkademie zu wahren.
 - e) **Außenkommunikation.** Die Verwendung des Namens und des Logos der WerteAkademie oder des Vereins muss vom Vorstand genehmigt werden. Wo der Zusammenhang unverkennbar ist, machen die ProjektGruppen deutlich, dass ihre Aussagen nicht die Gesamtheit der WA-Mitglieder repräsentiert.
 - f) **Kooperationen.** Über eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen muss der/die Projektverantwortliche in Kenntnis gesetzt werden. Eine vertragliche Partnerschaft muss vom Vorstand genehmigt werden.
 - g) **Bindung.** Solange eine ProjektGruppe innerhalb des Vereins Bestand hat, ist sie an Entscheidungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung des Vereins gebunden. Auf Wunsch der ProjektGruppe oder des Vorstands kann ein Projekt jederzeit ausgegründet werden.
 - h) **Berichtspflichten.** Um eine transparente Zusammenarbeit zu ermöglichen, stellen die ProjektGruppen ihre Arbeitsergebnisse mindestens einmal im Jahr auf dem JahresTreffen vor und informieren die anderen Mitglieder regelmäßig durch den Newsletter. Darüber hinaus nehmen die Projektverantwortlichen regelmäßig an den Treffen der KoordinationsGruppe teil.

§10b Gründung neuer Projektgruppen

Um Konflikte vorzubeugen, sind bei der Gründung einer neuen ProjektGruppe folgende Regeln anzuwenden

- a) **Grundsatzpapier.** Die Gründungsmitglieder einer neuen ProjektGruppe stellen ihr Projekt in einem Grundsatzpapier fest, welches per Rundmail an alle Mitglieder der WerteAkademie versendet wird.
- b) **Diskussion.** Wenn Mitglieder oder der Vorstand innerhalb von zwei Wochen Bedenken äußern, stellt sich die neue ProjektGruppe einer offenen Diskussionsrunde, welche durch die KoordinationsGruppe oder eine Vertrauensperson moderiert wird.
- c) **Mitgliederbeschluss.** Wenn die Bedenken nicht ausgeräumt werden können, veranlasst die KoordinationsGruppe eine Abstimmung unter den Mitgliedern der WerteAkademie, welche von der Koordinatorin organisiert wird.
- d) **Vorstandsbeschluss.** Bei positivem Beschluss stimmt der Vorstand über das Projekt ab. Nur wenn Mitglieder und Vorstand zustimmen, kann die ProjektGruppe innerhalb des Vereins bestehen. Wenn der Vorstand das Projekt ablehnt, kann er zur Neuvorlage auffordern.
- e) **Ausschluss.** Eine ProjektGruppe, die bereits Bestand hat, kann durch Beschluss der Mitglieder oder des Vorstands ausgeschlossen werden. Die ProjektGruppe verliert das Anrecht auf die Unterstützung des Vereins, ihre Mitglieder können jedoch Vereinsmitglieder bleiben. Das Projekt kann ggf. ausgegründet und separat weitergeführt werden.

§11 Der Grundkurs

Der Grundkurs ist die Einführungsveranstaltung der WerteAkademie. In ihr werden die wichtigsten Grundkenntnisse für das Wirken der WerteAkademie vermittelt.

- a) **Inhalt.** Auf dem Grundkurs werden die wichtigsten Kenntnisse über die Verfasstheit unserer Demokratie und des Grundgesetzes vermittelt. Zudem wird den Teilnehmenden unser Werteverständnis, die Debattenkultur in der WerteAkademie und die Arbeitsweise des Vereins nähergebracht.
- b) **Teilnahme.** Der Grundkurs ist für alle zukünftigen Mitglieder vorgegeben, unabhängig von ihrem Kenntnisstand über Politik und Recht. Er bietet potenziellen Mitgliedern und den Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit für ein niedrigschwelliges gegenseitiges Kennenlernen vor der Entscheidung über eine Mitgliedschaft.

§12a Die Vertiefungsseminare

- a) **Ablauf.** Vertiefungsseminare sind Veranstaltungen in Form von "vertiefenden Gesprächen", welche in der Regel von Freitagabend bis Sonntagnachmittag auf Gut Gödelitz stattfinden. Zu einem übergeordneten Thema werden zwei Referent:innen eingeladen – eine:r auf Empfehlung des Vorstands und eine:r auf Wunsch der Mitglieder, sofern möglich. Im Anschluss an einen Vortrag der Referent:innen wird das betreffende Thema ausgiebig im kleinen Kreis der ca. 15 Teilnehmenden in offener und wertschätzender Diskussion tiefgehend erörtert. Ein dritter Vortrag am Sonntag kann aus Reihen der Teilnehmenden selbst gehalten werden.
- b) **Abweichungen.** Alternative Formate sind möglich, bedürfen jedoch der Absprache mit dem/der Moderator:in und dem/der Koordinator:in.
- c) **Themenwahl.** Die Auswahl der Themen und Referent:innen berücksichtigt nach allen Möglichkeiten die Wünsche der Mitglieder, welche stets für die Planungskonferenz im Herbst des Vorjahres abgefragt werden.
- d) **Organisation.** Vertiefungsseminare werden in der Regel von dem/der Projektverantwortliche:n und dem/der Koordinator:in organisiert. Mitglieder sind jedoch herzlich dazu eingeladen, bei der Kontaktvermittlung zu Referent:innen, der Moderation und/oder der Organisation der Seminare mitzuwirken.
- e) **Anmeldung.** Das Programm der Vertiefungsseminare wird zum Jahresbeginn digital veröffentlicht. Mitglieder können sich sodann für ein oder mehrere Vertiefungsseminare anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- f) **Teilnahmescheine.** Bei Bedarf stellt die WerteAkademie Teilnahmescheine zu den Seminaren aus.

§12b Empfehlungen der Vertiefungsseminare

- a) **Empfehlungen.** Auf jedem Vertiefungsseminar sollen, auf Grundlage der Vorträge und gemeinsamen Diskussionen, drei bis fünf Empfehlungen an die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft, Medien, etc. formuliert werden. Zu diesem Zweck sammeln Moderierende, zusammen mit Protokollführenden und in

Abprache mit den Teilnehmenden, Beschlussvorschläge, welche zur Abstimmung gebracht werden.

- b) **Beschluss.** Der Beschluss soll nach Möglichkeit im *Konsensus* erfolgen. Folglich wird versucht, eine Formulierung zu finden, welche von keinem Teilnehmenden abgelehnt wird (Enthaltungen sind jedoch möglich).
- c) **Mehrheitsbeschlüsse.** Stellt der/die Moderierende fest, dass ein Beschluss im *Konsensus* nicht möglich ist, wird über die Empfehlung durch Mehrheitsentscheidung abgestimmt. Im Falle einer Veröffentlichung, muss das Fehlen der Einstimmigkeit vermerkt werden.
- d) **Unterschrift.** Das Dokument wird mit der Unterschrift "*Die Teilnehmer des Vertiefungsseminars [Nummer] der WerteAkademie vom [Datum]*" versehen.
- e) **Veröffentlichung.** Das Dokument wird zunächst an die Mitglieder der WerteAkademie übermittelt, mit der Bitte, begründete Einsprüche innerhalb von zwei Wochen geltend zu machen. Unter Berücksichtigung aller offenen Einsprüche, entscheidet der Vorstand über die Übermittlung der Empfehlungen an die entsprechenden Adressaten und die Veröffentlichung auf den Onlineportalen der WerteAkademie.

§13 Das JahresTreffen

Das JahresTreffen dient als Rückblick auf die Ergebnisse des vergangenen Jahres, sowie als Möglichkeit, die WerteAkademie weiterzuentwickeln. Aufbauend auf den Wünschen der Mitglieder werden auf dem JahresTreffen wegweisende Beschlüsse über die Arbeit im kommenden Jahr gefasst.

- a) **Ort.** Tagungsort des JahresTreffens ist Gut Gödelitz als Zentrum des Vereins.
- b) **Organisation.** Die Organisation des JahresTreffens wird von der Koordinierungsgruppe gestellt. Die Organisator:innen achten darauf, die Zugänglichkeit des JahresTreffens für alle Mitglieder zu ermöglichen. Zudem bemühen sie sich, die Ideen und Beiträge möglichst vieler Mitglieder einzubeziehen.
- c) **Inhalt.** Das JahresTreffen bietet die Gelegenheit, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen (interne StrategieTeams und ProjektGruppen) zu präsentieren, sowie die strategische Planung der Aktivitäten für das kommende Jahr voranzutreiben. Darüber hinaus bietet das JahresTreffen Raum für den gemeinsamen Austausch und Unterhaltung.
- d) **Beschlüsse.** Aufgabe des JahresTreffens ist es, Zielstellungen für das kommende Jahr zu formulieren. Zwecks dessen werden Resolutionen gesammelt und zur Abstimmung gebracht. Die Umsetzung der Beschlüsse wird von der Koordinierungsgruppe überwacht.
- e) **Protokoll.** Das Protokoll des JahresTreffens wird als Tätigkeitsbericht dem Vorstand und der Mitgliederversammlung übermittelt.

Teil 3 – Entscheidungsfindung und Konfliktlösung

§14 Entscheidungsfindung

Rechtskräftige Beschlussorgane des Vereins sind ausschließlich der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Um die demokratische Partizipation in der WerteAkademie zu fördern, lädt der Vorstand die Mitglieder der WerteAkademie jedoch dazu ein, Entscheidungen zu den im Handbuch benannten Angelegenheiten selbst zu treffen.

- a) **Beschlussfähigkeit.** Da die Anzahl und Kapazitäten der aktiven Mitglieder stark wechselhaft sind, ist bei Abstimmungen kein Mindestquorum vorgesehen. Dies dient dem Schutz der Handlungsfähigkeit der WerteAkademie, sowie des Beitrags besonders aktiver Mitglieder.
- b) **Quorum.** Sofern nicht anders bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abstimmenden Mitglieder getroffen.
- c) **Anfechtung.** Ein Abstimmungsergebnis kann angefochten werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass ein erheblicher Bestandteil der Mitglieder nicht fristgerecht und vollumfänglich über die infrage stehende Abstimmung informiert wurde.

§15 Konfliktbewältigung

Konflikte sind ein natürlicher Teil menschlicher Interaktionen und bieten Chancen, Beziehungen, Strukturen und Abläufe nachhaltig zu verbessern. Um einen konstruktiven Austausch im Geiste des gegenseitigen Respekts und des Perspektivwechsels herzustellen, bedarf es aktiver und strukturierter Mediation.

- a) **Vertrauenspersonen.** Die Mitglieder wählen zwei Vertrauenspersonen, die in Konfliktfällen als Ombudspersonen fungieren.
- b) **Vermittlung.** Sie vermitteln auf vertraulicher Basis zwischen den Konfliktpartien und versuchen eine gütliche Einigung zu erzielen.
- c) **Antidiskriminierung.** Zudem nehmen sie als Diskriminierungsbeauftragte auch anonyme Beschwerden entgegen und setzen sich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der KoordinierungsGruppe für eine Klärung etwaiger Vorwürfe ein.
- d) **Öffentliche Diskussionen.** Sofern der Bedarf nach einer öffentlichen Diskussion eines strittigen Punkts besteht (bspw. den Aktivitäten einer ProjektGruppe, etc.), wird dies mit der KoordinierungsGruppe organisiert.
- e) **Ad hoc Debatten.** Die KoordinierungsGruppe steht den Mitgliedern auch als ad hoc Diskussionsforum zur Verfügung und kann etwaige Anliegen an die Vertrauenspersonen oder den Vorstand weiterleiten.

Teil 4 – Finanzierung

§16 Unabhängigkeit

- a) Die WerteAkademie, ebenso wie der Verein, sind finanziell unabhängig. Für die Durchführung ihrer grundlegenden Aktivitäten (Grundkurs, Vertiefungsseminar, JahresTreffen, Treffen der KoordinierungsGruppe, Newsletter) darf sie nicht dauerhaft auf Zuwendungen Dritter angewiesen sein.
- b) Zu diesem Zweck finanziert die WerteAkademie ihre Aktivitäten vorrangig durch Mitgliederbeiträge und Teilnahmegebühren, sowie Spenden.
- c) Größere Spenden müssen vom Vorstand genehmigt werden. Ihre Begründung ergeht schriftlich an die Mitglieder.
- d) Staatliche Förderungen, sowie Förderungen von privaten Stiftungen dürfen die in (a) genannten Grundsätze nicht verletzen. Solche Förderungen sind insbesondere für die Finanzierung vertiefender oder zusätzlicher Projekte zulässig. Genannt seien bspw. die Förderung von Projektstellen (zusätzlich zur Koordinatorin, bspw. für das Rechnungswesen), ProjektGruppen, sowie die interne Organisationsentwicklung.

Teil 5 - Außenbeziehungen

§17 Externe Partnerschaften

- a) Die WerteAkademie ist bemüht, ihren gesellschaftlichen Einfluss durch institutionelle Partnerschaften auszuweiten.
- b) Darüber hinaus wird jedes Mitglied dazu ermutigt, Kooperationen mit anderen Organisationen vorzuschlagen und zu entwickeln.
- c) Institutionelle (d.h. vertragliche) Partnerschaften können nur vom Vorstand beschlossen werden.
- d) Partnerschaften mit Organisation deren Haltungen oder Handlungen mit den Werten der WerteAkademie gemäß §1 unvereinbar sind, sind ausgeschlossen.

§18 Außenkommunikation

- a) Der bzw. die Vorstand vom Vorstand ernannte Projektverantwortliche der WerteAkademie ist für die Beantwortung aller externen Medienanfragen zuständig.
- b) Die Außenkommunikation über den Newsletter und Soziale Medien werden vom Vorstand an die KommunikationsGruppe delegiert, welche sich eng mit dem/der Projektverantwortlichen abstimmt.

§19 Salvatorische Klausel

Keine Bestimmung dieses Handbuchs soll so ausgelegt werden, dass sie der Satzung des Vereins oder der Geschäftsordnung des Vorstands widerspricht. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Handbuchs somit unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.